

Deklaration für Aushubmaterial

Holcim Kies und Beton AG
4310 Rheinfelden

Telefon +41 58 850 00 06
E-Mail support-nw-che@holcim.com

Mit dieser Deklaration bestätigt der Bauherr, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der gesetzlichen Abfallverordnung [VVEA](#) (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) angeliefert wird. Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe [VVEA](#), Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. Einbau von verschmutztem Aushub gemäss der [VVEA](#) nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie Annahmestelle zu informieren.

Baustellen-Nr. und Bezeichnung der Baustelle			
Strasse / Parzellen-Nr.			
PLZ Ort			
Geplante Anlieferungsmenge (in m³)			
Erste Anlieferung ab			
Materialart	<input type="checkbox"/> erdig	<input type="checkbox"/> schlammig	<input type="checkbox"/>

Checkliste für Aushub*

- Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen?
 ja nein
- Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Aushub enthält?
 ja nein
- Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?
 ja nein
- Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse)?
 ja nein

*Wurden eine oder mehrere Fragen in der Checkliste für Aushub mit "ja" beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig, um zu eruieren, ob es sich um unverschmutztes Aushub handelt.

	Bauherrschaft**	Architekten	Holcim Kunde / Anlieferer
Name / Firma			
Strasse			
PLZ Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Datum			
Unterschrift			

**Angaben und Unterschrift erforderlich.

Diese Deklaration ist vorgängig oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Ablagerungsstätte abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetz- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG dem Anlieferer des Materials verrechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> beprobt
	<input type="checkbox"/> Material i.O.	<input type="checkbox"/> beanstandet	<input type="checkbox"/> zurückgewiesen
Angelieferte Menge (in m³)			
Erste Lieferung am	Letzte Lieferung am		
Anlieferung abgeschlossen			
Datum / Visum			